

Viele regionale Kulturveranstalter müssen, um überleben zu können, mit sehr knappen Budgets arbeiten und sind daher unter anderem darauf angewiesen, ihre Veranstaltungen möglichst kostengünstig bewerben zu können. Dies gilt für private, kommerzielle Anbieter genau gleich wie für staatlich geförderte Institutionen. Da sie sich den offiziellen Plakataushang über die Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) oft nicht leisten können, bewerben sie ihre Veranstaltungen zur Zeit meist mittels Kleinplakaten im illegalen, so genannten wilden Aushang. Der Regierungsrat hat die Verwaltung beauftragt, freie Werbeflächen für die Kleinplakatierung zur Verfügung zu stellen, um diesem «Wildwuchs in der Form, dass die von verschiedenen Plakatierern benutzten Stellen nicht bewilligt sind» und dem wilden Aushang, der «hohe und bisher nicht gedeckte Reinigungskosten beim Tiefbauamt verursacht», entgegenzuwirken.

Gemäss diesem Auftrag hat die Verwaltung zwar Ende 2006 ein Konzept für die Kleinplakatierung erstellt, welches vorsieht, für Kleinplakate legale Stellen (beispielsweise mittels Plakaträhmen an Verteilerkästen oder Spritzschutzwänden) zur Verfügung zu stellen und deren Bewirtschaftung in die APG Konzession zu integrieren. Es zeigt sich jedoch, dass die angesetzten kantonalen Gebühren von CHF 300.- pro Jahr für eine A2-Plakatstelle, notabene ohne Plakaträhmen und Bewirtschaftung, viel zu hoch sind. Dies insbesondere im Vergleich mit anderen Städten, wie beispielsweise Zürich, wo die gleichen Stellen nur CHF 26.- kantonale Gebühren kosten.

Für die regionalen Kulturveranstalter bedeutet dies, dass sie sich auch diese neuen, legalen Stellen nicht leisten können und weiterhin gezwungen sind, ihre Plakate illegal zu hängen. Was für den Kanton wiederum zur Folge hat, dass weiterhin keine einheitliche Bewirtschaftung der Plakatstellen möglich ist und hohe Reinigungskosten anfallen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- im Kanton genügend legale und wirkungsvolle Stellen für Kleinplakate von regionalen Kulturveranstaltern zur Verfügung gestellt werden können
- dabei die Gebühren so günstig angesetzt werden können, dass sich die regionalen Kulturveranstalter sich diese leisten können, wobei auch ein Vergleich mit anderen Städten anzustellen ist
- dafür gesorgt werden kann, dass die Koordination und Bewirtschaftung der Stellen durch ein transparentes Bewilligungsverfahren geregelt und von einem unabhängigen Betreiber angeboten wird.

Tobit Schäfer, Heinrich Ueberwasser, Philippe Pierre Macherel, Markus G. Ritter,
Peter Malama, Ruth Widmer, Heidi Mück, André Weissen, Martin Lüchinger,
Tino Krattiger